

(Minister Matthiesen)

- (A) aus diesem zeitlichen Unterschied heraus eine Verpflichtung für die Landesregierung und auch eine politische, glaube ich, für das Parlament gibt, die Frage zu beantworten, ob denn diese alten gesetzlichen Grundlagen, die sicherlich historisch dazu geführt haben, daß wir damit vieles haben regeln können, heute noch den modernen Erfordernissen, auch den Zukunftsaufgaben, gerecht werden. Es kann überhaupt keinen Zweifel geben, daß die sachliche Prüfung dann das Ergebnis haben wird: Nein, wir haben Novellierungsbedarf.

Zum Beispiel war die Renaturierung von Gewässern, meine Damen und Herren - das wissen doch Eingeweihte -, noch nicht einmal vor zehn Jahren ein Thema. Vor 30 Jahren waren wir stolz, wenn wir das Wasser möglichst schnell in betonausgehobenen Gräben möglichst gradlinig und möglichst ungeklärt in die Flüsse bringen konnten. Heute bemühen wir uns, aus den Sünden der Vergangenheit zu lernen, daraus die Konsequenz zu ziehen und möglichst viele renaturierte Bäche sozusagen als Bestandteil einer gesünderen ökologischen Gesamtlandschaft wiederherzustellen - mit viel Aufwand, viel Kraft und viel Geld.

Früher gab es die Abfallproblematik im Zusammenhang auch mit Abwasserklärung in dieser Dimension und Ausprägung überhaupt nicht, wie es sie heute gibt.

- (B) Das heißt, es gibt eine ganze Menge guter Begründungen. Selbst bei den Verbänden wird es so gesehen. Machen Sie ja hier bitte nicht den Eindruck, als würden Sie Arm in Arm mit den Verbänden sozusagen ein Vorwärtspreschen der Minister oder eine Mehrheitsfraktion bremsen müssen, die auf dem Wege ist, das "Unvernünftige" zu tun. Nein, es geht darum, daß wir im Rahmen unserer Politik der ökologischen und ökonomischen Erneuerung auch die Verbandsaufgaben modernisieren und an die Neuzeit anpassen, und dazu gehören veränderte Organisationsstrukturen und alles, was damit zusammenhängt.

Auch bei diesen Gesetzentwürfen, meine Damen und Herren - das ist jedenfalls für mich das Fazit -, bleibt eben als Erkenntnis, daß Ihnen die Farbe von Pullovern und vieles andere wichtiger ist als die zentralen Fragen der ökologisch-ökonomischen Erneuerung unseres Landes.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Weitere Wortmeldungen liegen jetzt nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung.

(C) Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung aller Gesetzentwürfe an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung - federführend -, an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz und an den Ausschuß für Kommunalpolitik. Wenn Sie damit einverstanden sind, meine Damen und Herren, können wir die vier Gesetzentwürfe mit einer Abstimmung überweisen. - Ich höre keinen Widerspruch; dann wird so verfahren.

Wer der Überweisung der Gesetzentwürfe Drucksachen 10/3918, 10/3919, 10/3920 und 10/3971 an die genannten Ausschüsse seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 10/3763  
erste Lesung

Der Gesetzentwurf wird eingebracht durch Herrn Abg. Dreyer. Ich erteile ihm das Wort.

(D) Dreyer (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und meine Herren! Das Landespersonalvertretungsgesetz sieht in Dienststellen mit in der Regel mindestens fünf zur Jugend- und Auszubildendenvertretung wahlberechtigten Beschäftigten die Bildung von Jugend- und Auszubildendenvertretungen vor. Wahlberechtigt sind alle jugendlichen Beschäftigten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Auszubildende, Beamtenanwärter und Praktikanten, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Wählbar sind Beschäftigte, die am Wahltag noch nicht das 24. Lebensjahr vollendet haben.

Die Zahl der bisher zur Jugendvertretung wahlberechtigten Arbeitnehmer, insbesondere der Auszubildenden, ist in den letzten Jahren aufgrund verschiedener Ursachen ständig zurückgegangen. Hier sind vor allem die Erhöhung des Eintrittsalters der Jugendlichen in die Betriebe infolge einer Verlängerung der allgemeinen Schulbildung, der Aufbau- und der Vollzeitberufsschulen und des Berufsbildungsjahres zu nennen. Da immer weniger Arbeitnehmer, die jünger als 18 bzw. 20 Jahre alt sind, in den Betrieben beschäftigt und ausgebildet werden, ist der von der Jugend- und Auszubildendenvertretung betreute Personenkreis und damit auch die Zahl der Jugend- und Auszubildendenver-

(Dreyer (CDU))

- (A) tretungen stark zurückgegangen. Ein wachsender Teil wird nicht mehr durch die Jugend- und Auszubildendenvertretungen vertreten.

Der Bundestag hat bereits dieser Situation dadurch Rechnung getragen, daß er sowohl das Bundespersonalvertretungsgesetz als auch das Betriebsverfassungsgesetz dergestalt geändert hat, daß die Altersgrenze für die Wahlberechtigung von Auszubildenden in die Jugend- und Auszubildendenvertretungen auf 25 Jahre angehoben wird. Dadurch haben wir im Lande Nordrhein-Westfalen nun die Situation, daß die Beschäftigten nach dem Landespersonalvertretungsgesetz anders behandelt werden als die Beschäftigten nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz.

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion trägt dieser Situation Rechnung. Wir haben dort Regelungen vorgeschlagen, die darauf abstellen, daß der Kreis, der maßgebend ist für die Bildung von Jugend- und Auszubildendenvertretungen, identisch ist mit dem Kreis der Wahlberechtigten und auch der Wählbaren. Der Gesetzesvorschlag geht davon aus, daß Mitarbeiter, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in Ausbildung stehen, sowohl maßgebend sind für die Bildung von Jugend- und Auszubildendenvertretungen als auch für die Wählbarkeit und für die Wahlberechtigung. In allen drei Fällen gilt also derselbe Maßstab.

- (B) Dies ist beim Bundespersonalvertretungsgesetz anders geregelt. Da umfaßt der Kreis der Wahlberechtigten alle Beschäftigten, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und wählbar sind alle Beschäftigten, die am Wahltage noch nicht das 26. Lebensjahr vollendet haben. Es gibt auch in diesem Hause Vorstellungen, eine Analogie herzustellen zum Bundespersonalvertretungsgesetz. Dies ist eine Frage, über die wir gern in den Ausschlußberatungen reden und diskutieren möchten.

Es spricht einiges für die Übereinstimmung der Regelungen. Es gibt aber auch gute Gründe, die dafür sprechen, den Kreis der Wählbaren weiter auszudehnen. Wenn zum Beispiel jemand schon Erfahrungen gesammelt hat und dann durch Alter, vor Vollendung des 25. Lebensjahres, ausscheiden müßte, könnte dies - besonders in kleineren Verwaltungen - zu einer Schwächung der Jugend- und Auszubildendenvertretung führen. Diese Fragen sollten bei den Beratungen im Ausschuß gründlich behandelt werden.

Ich glaube, daß alle anderen Regelungen übereinstimmend gesehen werden. Wir wären

beispielsweise auch damit einverstanden, daß dem Anliegen Rechnung getragen wird, für Lehrer und Juristen klarzustellen, daß neben den schon beabsichtigten Personalvertretungen nicht noch zusätzlich eine Jugend- und Auszubildendenvertretung eingerichtet werden muß.

Ich denke also, daß wir zu einmütigen Ergebnissen kommen. Es ist wichtig, daß, nachdem nun die zweite Lesung nicht am Freitag stattfinden soll, die Beratungen zumindest im Februar abgeschlossen werden, damit bei den nächsten Wahlen schon die neuen Gesetzesbestimmungen greifen können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion der SPD hat nunmehr Herr Abg. Jentsch das Wort.

Jentsch (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir freuen uns über die Initiative der CDU, das Alter der Jugend- und Auszubildendenvertretung heraufzusetzen und damit den bundesgesetzgeberischen Vorschriften anzupassen. Dabei brauche ich hier nicht darzustellen, daß damit eine seit langem von der SPD und den Gewerkschaften erhobene Forderung erfüllt wird. Nachdem der Bundesgesetzgeber gehandelt hat, sehen auch wir Handlungsbedarf, um unser Landesgesetz anzupassen.

Wir halten allerdings den CDU-Entwurf für stark verbesserungsbedürftig, denn die Freude wird bei näherem Hinsehen doch sehr getrübt.

So will die CDU in § 55 - dieser betrifft die Regelung der Wahlberechtigung - gegenüber dem bisherigen Recht erhebliche Verschlechterungen vornehmen.

(Dreyer (CDU): Dazu habe ich etwas gesagt, Herr Kollege!)

Ohne uns! kann ich da nur sagen. Darüber wollen wir uns mit Ihnen im Innenausschuß unterhalten.

Auch wollen wir in § 83 die Situation der Wahlberechtigung von abgeordneten Polizeivollzugsbeamten verbessert wissen.

Die in § 87 und § 98 vorgesehene zusätzliche Ausbildungsvertretung für juristische Referendare und für die in der Ausbildung zu einem Lehrerberuf stehenden Beschäftigten halten wir für überflüssig.

(Dreyer (CDU): Zu all dem habe ich etwas gesagt!)

(C)

(D)

(Jentsch (SPD))

(A) - Wenn wir uns in diesen Punkten einig sind, ist es ja gut. Wir können dann im Innenausschuß schnell Übereinstimmung erzielen.

Über all das werden wir uns im Innenausschuß unterhalten, und damit sind auch die neuen Vorschriften für die nächsten Wahlen geregelt.

Die SPD-Fraktion stimmt der Überweisung zu.

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter, für den kurzen und präzisen Beitrag. - Für die Fraktion der F.D.P. hat nunmehr Frau Kollegin Larisika-Ulmke das Wort.

(Schultz (SPD): Kann die das auch so kurz?)

Frau Larisika-Ulmke\*) (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wurde gerade gefragt, ob ich das genauso kurz könne. Herr Kollege, wenn wir eine Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes im Auge haben, dann haben wir das insbesondere deshalb im Auge, weil wir an einer Effizienzsteigerung insbesondere der Behörden interessiert sind. Vor diesem Hintergrund möchte auch ich mich ganz kurz fassen.

(B) Auf die Bedenken und Anregungen, die hier geäußert worden sind, sollten wir grundsätzlich im Innenausschuß noch einmal eingehen. Wir hätten überhaupt keine Vorbehalte gehabt, den Gesetzentwurf morgen noch einmal kurz zu beraten und übermorgen schon zu verabschieden, denn grundsätzlich bestehen von unserer Seite zu den von Ihnen eingebrachten Vorschlägen keine Bedenken. Im allgemeinen beruft sich die Landesregierung, wenn wir sagen, sie möge dieses oder jenes in die Wege leiten, immer auf Bonn. Es heißt dann ständig: "die Bundesregierung hat noch nicht und sollte doch und sollte erst Vorleistungen erbringen". Hier hat die Bundesregierung Vorleistungen erbracht. So könnten wir uns ohne große Auseinandersetzung dem anschließen.

Wir stimmen der Überweisung an den Innenausschuß zu.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung hat nunmehr Herr Minister Dr. Krumsiek das Wort. Nehmen Sie sich ein Beispiel an den Abgeordneten!

Dr. Krumsiek, Justizminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die

Landesregierung begrüßt, daß es hier Wechselwirkungen zwischen Landes- und Bundesrecht gibt. Wir sind erfreut, eine breite Zustimmung und weitgehenden Konsens im Plenum festzustellen. Wir haben einige Anmerkungen zu machen, die wir in dem Fachausschuß vortragen werden, sind aber im Prinzip einverstanden und freuen uns auf die Beratungen im Innenausschuß. (C)

(Beifall bei Abgeordneten von SPD und F.D.P.)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Minister. - Es ist eine neue Erfahrung für den Präsidenten dieses Hauses, daß eine Beratung so ablaufen kann. Aber vielleicht bietet das Gelegenheit für uns alle, uns für 1989 daran ein Beispiel zu nehmen und auf lange Erörterungen, wenn Übereinstimmung herrscht, zu verzichten.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt dem Haus die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Innere Verwaltung - federführend - und an den Ausschuß für Jugend und Familie. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nunmehr Punkt 7 der Tagesordnung auf: (D)

Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/3959  
erste Lesung

Der Gesetzentwurf wird stellvertretend für den Herrn Innenminister durch den Herrn Justizminister Dr. Krumsiek eingebracht, Herr Minister, Sie haben das Wort!

Dr. Krumsiek, Justizminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Einbringungsrede kann nicht so kurz ausfallen wie die zu dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt, denn hier schlägt die Landesregierung Ihnen mit dem Gesetzentwurf eine wesentliche Änderung des § 3 a der Gemeindeordnung vor, in dem das sog. gestufte Aufgabenmodell geregelt ist.

Artikel 1 dieses Gesetzentwurfs enthält den Vorschlag für eine Neufassung dieser Vorschrift. Ausgelöst wurde diese Änderung